

Allgemeine Geschäftsbedingungen Posthotel Rössli, Gstaad

Das Posthotel Rössli organisiert Ihnen gerne den perfekten Anlass oder die erholsamen Ferien. Um den Erfolg Ihrer Veranstaltung / Ihres Aufenthaltes zu gewährleisten, bitten wir Sie, die nachfolgenden Geschäftsbedingungen, die ein Bestandteil des Vertrages sind, sorgfältig durchzulesen. Wir danken Ihnen für das Verständnis und Ihre Kenntnisnahme.

1. Vertragsabschluss

Für das Zustandekommen des Vertrages gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts Art. 1 ff. In der Regel kommt der Vertrag durch eine beidseitig unterzeichnete Reservationsbestätigung oder durch die vorbehaltlose Annahme einer Offerte des Hotels durch den Gast zustande.

Wünscht der Gast Leistungen, die nicht vom Hotel selbst erbracht werden, so handelt das Hotel lediglich als Vermittler. Diese Leistungen werden separat abgerechnet.

2. Kosten, Anzahlungen, Rechnungsstellung

Die Preise ergeben sich aus dem Vertragsabschluss (Bestätigung) respektive der zugrunde liegenden Preisliste.

Die Hotelzimmerpreise verstehen sich inklusive Frühstück und sämtliche Taxen.

Je nach Umfang der Buchung ist vom Gast / Veranstalter eine Vorauszahlung oder eine Garantie mittels Kreditkarte mit entsprechender Unterschrift zu leisten. Wird eine Anzahlung vereinbart, ist diese innerhalb der vereinbarten Frist zu begleichen, ansonsten das Hotel frei über die Zimmer verfügen kann.

Die Rechnung ist spätestens bei der Abreise durch die Gäste / den Veranstalter zu begleichen, sofern nicht eine Bezahlung per Rechnung vereinbart wurde. Ist die Firma im Ausland ansässig, behält sich das Posthotel Rössli das Recht vor, den Rechnungsbetrag mittels der garantierenden Kreditkarte zu begleichen. Allfällige Kursdifferenzen oder Bankspesen gehen zu Lasten des Gastes / Veranstalters.

3. Gästezimmer / Hotel

3.1 Anreise / Abreisezeiten

Die Hotelzimmer sind ab 14.00 Uhr bezugsbereit und am Abreisetag bis 11.30 Uhr zur Verfügung des Gastes. Bei vorzeitiger Anreise oder späterer Abreise kann je nach Buchungssituation in Absprache mit dem Hotel das Zimmer auch früher bezogen oder später verlassen werden. Wird das Zimmer durch den Gast ohne vorgängige Absprache länger beansprucht, wird 50 % des Zimmerpreises in Rechnung gestellt.

3.2 Annullationsbestimmungen für Hotelzimmer

Beansprucht ein Gast bestellte Zimmer später als vereinbart, überhaupt nicht, oder gibt er sie vorzeitig auf, gelten folgende Annullationsbestimmungen.

Das Posthotel Rössli behält sich das Recht vor, die Annullierungsbedingungen je nach Umfang der Buchung individuell anzupassen; gegebenenfalls wird dies in der Bestätigung (Vertrag) vermerkt.

Stornierung bis 14 Tage vor Anreisedatum

⇒ kostenlos

Stornierung 13 bis 8 Tage vor Anreisedatum

⇒ 50 % des Rechnungstotals

Stornierung 7 bis 2 Tage vor Anreisedatum

⇒ 75 % des Rechnungstotals

Stornierung 1 Tag vor Anreisedatum / Anreisetag / No Show

⇒ 100 % des Rechnungstotals

Frühzeitige Abreise

⇒ ganzer Restbetrag des Rechnungstotals, aber max. die Pauschale für zusätzliche 3 Tage

4. Bestimmungen für Gruppenbuchungen mit Zimmerkontingenten

Bei Gruppenbuchungen mit ungewisser Teilnehmerzahl wird ein Rahmenvertrag für ein Zimmerkontingent abgeschlossen. Vertragspartner des Hotels ist der Veranstalter. Für diesen Rahmenvertrag gelten dieselben Annullationsbestimmungen und Konditionen wie für die Hotelzimmer mit folgenden Ergänzungen:

Spätestens 10 Tage vor Anreise der Hotelgäste erhält das Posthotel Rössli vom Veranstalter eine Teilnehmerliste mit folgenden Angaben:

- genaue Anzahl der Teilnehmer
- Zimmerliste (Angabe Doppelzimmer, Einzelzimmer)
- Personalien der Gäste
- Angaben zu der für die Reservation verantwortlichen Person unter Gästen
- Anreisezeit
- Zahlungsart

Werden innerhalb der 10-tägigen Frist beim Hotel keine Teilnehmerlisten eingereicht, verpflichtet sich das Posthotel Rössli, lediglich die vertraglich vereinbarte minimale Zimmer-, Teilnehmerzahl gemäss Rahmenvereinbarung frei zu halten und gibt die übrigen Zimmer für den Verkauf wieder frei.

5. Bankettreservierungen und Restaurantbetrieb

5.1 Preise

Für Bankette wird eine Raummiete erhoben, sie hängt vom Saal sowie von der Art und Grösse des Anlasses ab (Tarife). Die übrigen Dienstleistungen des Posthotels Rössli (zur Verfügung stellen von technischen Hilfsmittel, Dekorationen, F&B etc.) werden gemäss Vereinbarung getrennt verrechnet.

5.2 Rechnungstellung

Die Begleichung der Kosten erfolgt ohne anders lautende Vereinbarung auf Rechnungsstellung. Je nach Art und Grösse des Anlasses ist vom Veranstalter eine Vorauszahlung oder eine Garantie mittels Kreditkarten mit entsprechender Unterschrift zu leisten. Die Höhe der Vorauszahlung richtet sich nach dem voraussichtlichen Rechnungsbetrag.

Wird eine spezielle Abrechnungsform oder Aufteilung der Rechnung gewünscht, ist dies mit dem Posthotel Rössli vorgängig zu vereinbaren. Der Veranstalter bleibt Vertragspartner des Hotels und damit für allfällige ausstehende Rechnungen verantwortlich.

5.3 Durchführung des Anlasses

Sämtliche für die Durchführung eines Anlasses wichtigen Angaben, wie Menu- und Weinwahl, Bestuhlung, Tisch- und Saaldekoration, Menudruck, technische Hilfsmittel und anderes sind mit dem Posthotel Rössli bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung zu vereinbaren. Der zeitliche Programmablauf ist vom Veranstalter spätestens 5 Tage vor dem Anlass bekannt zu geben, insofern die Dienstleistungen des Posthotels Rössli davon betroffen sind.

5.4 Teilnehmerzahl

Bei Bankettreservationen mit ungewisser Teilnehmerzahl wird ein Rahmenvertrag mit Angaben zur minimalen / maximalen Teilnehmerzahl abgeschlossen. Vertragspartner des Hotels ist der Veranstalter.

Die definitive Teilnehmerzahl ist dem Posthotel Rössli spätestens 2 Arbeitstage vor der Veranstaltung mitzuteilen. Unterschreitet sie die minimale Teilnehmerzahl des Rahmenvertrages, wird diese trotzdem in Rechnung gestellt, Überschreitet sie die maximale Teilnehmerzahl, kann das Posthotel Rössli keine Garantie übernehmen, alle Gäste berücksichtigen zu können.

5.5 Annullation Bankette / Restauration

Für die Annullation von Banketten gelten folgende Schadenersatzpauschalen

Bis 14 Tage vor dem Anlass

⇒ kostenlos

13 Tage bis 8 Tage vor dem Anlass

⇒ Kosten für die Saalmiete je nach Art des Anlasses

7 Tage bis 3 Tage vor dem Anlass

⇒ Saalmiete zuzüglich 50% des entgangenen Umsatzes gemäss Bestätigung für die minimal vereinbarte Teilnehmerzahl (Menupreis ohne Getränke).

2 Tage vor dem Anlass und später

⇒ Saalmiete zuzüglich 100% des entgangenen Umsatzes gemäss Bestätigung für die minimal vereinbarte Teilnehmerzahl (Menupreis ohne Getränke).

Allfällige vom Posthotel Rössli erbrachte Vorleistungen sind in jedem Falle zu bezahlen. Kann für die reservierten Räumlichkeiten ein gleichwertiger und vom Posthotel Rössli akzeptierter Ersatzveranstalter gefunden werden, wird der Veranstalter von den Annullierungskosten befreit. Das Posthotel Rössli behält sich das Recht vor, die Annullierungsbedingungen je nach Art und Grösse der Veranstaltung individuell anzupassen; in diesem Falle wird dies in der Bestätigung vermerkt.

5.6 Raumnutzung / Raumänderung

Das Posthotel Rössli behält sich vor, Raumänderungen vorzunehmen, sofern die Räumlichkeiten den Anforderungen und Interessen des Veranstalters entsprechen und nichts anderes vereinbart wurde. Grundsätzlich können die Banketträume bis maximal 02.00 Uhr gemietet werden.

5.6 Haftung technische Hilfsmittel

Der Veranstalter ist für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemässe Rückgabe sämtlicher technischer Hilfsmittel oder Einrichtungen verantwortlich, die ihm das Posthotel Rössli zur Verfügung stellt oder in dessen Auftrag über Drittfirmen beschafft, und haftet für allfällige Schäden und Verluste. Das Posthotel Rössli kann nicht für Ansprüche Dritter belangt werden.

5.7 Nachtzuschlag

Dauert eine Veranstaltung länger als bis 02.00 Uhr, wird für jede angebrochene Stunde ein Nachtzuschlag von CHF 7.00 pro Gast und Stunde verrechnet.

6. Haftung des Hotels

Das Hotel haftet für eingebrachte Sachen der Hotelgäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Für eingebrachte Sachen der Gäste, welche nicht im Hotel logieren, haftet das Hotel ebenfalls gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, das heisst eine Haftung für eingebrachte Sachen besteht nur im Falle einer Hinterlegung. Die Haftung für leichtes Verschulden wird ausdrücklich wegbedungen.

Das Hotel haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, die es dem Gast lediglich vermittelt hat.

Sollte der Gast zu Schaden kommen oder mit den Leistungen des Hotels nicht zu frieden sein, so hat er dies dem Hotel unverzüglich zu melden. Andernfalls sämtliche Rechte verwirken. Forderungen gegenüber dem Hotel verjähren innert 6 Monaten nach Vertragsende.

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gemäss diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen.

7. Haftung des Gastes / Veranstalters

Der Gast / Veranstalter verpflichtet sich die Räumlichkeiten und Hotelzimmer lediglich zum vertraglichen Gebrauch zu nutzen. Er haftet gegenüber dem Posthotel Rössli für Verluste und Beschädigungen von hoteleigenen Gegenständen, sofern ihn ein Verschulden trifft.

8. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Verträge für Veranstaltungen oder Beherbergungen im Posthotel Rössli unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Saanen.